



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Arbeit

Arbeits- bedingungen – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



SECO | Arbeitsbedingungen

Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unternehmen in der Schweiz sind verpflichtet für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die weder Gesundheit noch Sicherheit von Mitarbeitenden gefährden.

Von guten Arbeitsbedingungen profitieren sowohl Angestellte, als auch Arbeitgeberinnen und -geber und die Wirtschaft: Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden sind grösser, Ausfälle aufgrund gesundheitlicher Probleme nehmen ab, die Produktivität nimmt insgesamt zu.

Der Leistungsbereich «Arbeitsbedingungen»

Er ist Teil der Direktion für Arbeit und im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Diese Fachstelle kümmert sich thematisch um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und ist in fünf unterschiedlich ausgerichtete Ressorts und eine unterstützende Gruppe unterteilt.

Folgende Themen stehen sowohl in den einzelnen Ressorts als auch Ressort übergreifend im Zentrum:

- Die physische und psychische Gesundheit von Angestellten gemäss Vorgaben des Schweizer Rechts schützen (vgl. ArG und seine Verordnungen).
- Die entsprechenden Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Wegleitungen etc.) laufend aktualisieren.
- Die vom Gesetz vorgesehenen Vollzugsaufgaben wahrnehmen (Kontrollen in Bundesbetrieben, Erteilen von Arbeitszeitbewilligungen).
- Grundlagen und Daten für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zur Verfügung stellen.
- Die kantonalen Vollzugstätigkeiten in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz unterstützen.
- Die Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug wahrnehmen.
- Die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (Produkte) sicherstellen.
- Chemikalien, die am Arbeitsplatz eingesetzt werden, beurteilen.

Recht und Oberaufsicht über den Vollzug durch die Kantone

Das Ressort «Recht und Oberaufsicht» (ABRO) ist Anlaufstelle für rechtliche Fragen sowie die Rechtsetzung rund um das Arbeitsgesetz (ArG) und seine Verordnungen.

Es überprüft die Einhaltung des gesetzlichen Vollzugauftrags gemäss ArG und UVG und der SECO-Vorgaben durch die Kantone.

Im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS überprüft dieses Ressort ausserdem sogenannte ASA-Lösungen. Das sind branchenspezifische Sicherheitssysteme (Handbuch und Checklisten), welche auch den «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» (ASA-Beizug) regeln.

Schwerpunkte

- Projekte, Auskunft und Stellungnahmen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen
- Rechtliche Expertise bei der Erarbeitung von Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen
- Branchenspezifische Lösungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betreuen
- Lehrtätigkeiten in Kursen und an Tagungen
- Die kantonalen Vollzugsorgane auditieren und mit Vorgaben, Präventionsstandards und Schwerpunktaktionen lenken

Themen

Überbetriebliche ASA-Lösungen | Oberaufsicht | Geltungsbereich und Auslegungsfragen des Arbeitsgesetzes

Vollzug, Unterstützung der Kantone sowie Arbeits- und Ruhezeiten

Das Ressort «Eidgenössische Arbeitsinspektion» (ABEA) vollzieht das Arbeits- (ArG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG) im Rahmen der ihm zugeteilten Zuständigkeiten. Es berät Arbeitgebende und -nehmende, Kantone, Fachstellen und weitere Interessierte bei spezifischen Fragen.

Es erteilt Bewilligungen für dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit in denjenigen Unternehmen, die unter das Arbeitsgesetz fallen. Dafür ist es mit den Betrieben direkt in Kontakt. Zudem unterstützt dieses Ressort kantonale Vollzugsorgane, die vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligen.

Schwerpunkte

- Bedürfnisse der kantonalen Vollzugsorgane erheben und den interkantonal einheitlichen Vollzug fördern
- Vollzugsorgane mit Aus- und Weiterbildungsangeboten und Fachinformationen unterstützen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Bundesbetrieben kontrollieren
- Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen prüfen und beurteilen, sowie Bewilligungen für dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit, Pikettdienst sowie ununterbrochenen Betrieb erteilen
- Über den besonderen Schutz, der Schwangeren, Stillenden und Jugendlichen bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten zusteht, informieren

Themen

Jugendarbeitsschutz | Mutterschutz | Unterstützung kantonale Vollzugsorgane | Arbeitszeitbewilligungen | Kontrolle

Wissenschaftliche Grundlagen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Das Ressort «Wissenschaftliche Grundlagen» (ABWG) analysiert und beurteilt mögliche physische und psychische Gesundheitsrisiken von Mitarbeitenden in der Schweiz, sammelt Daten betreffend Verbreitung dieser Risiken und verfolgt deren Entwicklung. Das Ressort entwickelt aufgrund evidenzbasierter Grundlagen Empfehlungen für die Präventionspraxis und berät die Vollzugsorgane, Arbeitgeberinnen und -geber sowie weitere Interessierte bei spezifischen Fragen.

Schwerpunkte

- Regelmässig Berichte zu berufsbedingten Gesundheitsrisiken publizieren
- Bei Bedarf entsprechende Forschungsprojekte initiieren oder fördern
- Aktuelle Präventionsmassnahmen analysieren
- Internationale Aktivitäten zum Gesundheitsschutz und Veränderungen in der Arbeitswelt verfolgen

Themen

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | Monitoring und Daten | Arbeitshygiene | Arbeitsmedizin | Ergonomie | Arbeits- und Organisationspsychologie | Betriebliches Gesundheitsmanagement | Jugend- und Mutterschutz

Kommunikation, Ausbildung und Projektunterstützung

Die fünf Ressorts des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen werden durch die Gruppe «**Querschnittsaufgaben und Projekte**» (ABQP) unterstützt. Sie ist verantwortlich für den einheitlichen Auftritt des gesamten Leistungsbereichs gegen aussen, setzt Qualitätsstandards für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Print und Web) und unterstützt bei der Produktion von Publikationen.

Die Gruppe stellt im Weiteren dem Leitungsteam Managementinstrumente zur Verfügung, übernimmt das Controlling für alle Ressorts, hält ein Ablagesystem bereit und unterstützt bei Bedarf administrativ. So koordiniert und organisiert diese Gruppe auch sämtliche Ausbildungsangebote on- und offline für die Vollzugsorgane.

Themen

Web | Information | Kommunikation | Öffentlichkeitsarbeit | Controlling | Management- und Organisationsaufgaben | Geschäftssteuerung | Ausbildungsangebote für die Vollzugsorgane

Herausgeberin:

SECO | Direktion für Arbeit | Arbeitsbedingungen –
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

058 463 89 14

info.ab@seco.admin.ch

Foto: gettyimages

Gestaltung: Yellow | yellow.agency

Erscheinungsjahr: 2022

Download: www.seco.admin.ch

Chemikalien am Arbeitsplatz

Das Ressort «Chemikalien und Arbeit» (ABCH) beurteilt gemäss Chemikalienrecht den Arbeitnehmerschutz bei Chemikalien. Das Ressort beurteilt, ob die zu erwartende Exposition bei der Verwendung von Industriechemikalien, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und -nehmer beeinträchtigen kann. Zudem überprüft es, ob alle notwendigen Arbeitsplatz-Schutzmassnahmen in den eingereichten Produktunterlagen der Chemikalien korrekt und vollständig beschrieben sind, und ob sie von den Anwenderbetrieben auch verstanden und umgesetzt werden können.

Schwerpunkte

- Chemikalien vor ihrer Markteinführung im Rahmen des Chemikaliengesetzes ChemG und des Bilateralen Abkommens mit der EU beurteilen
- Chemikalien-Marktkontrolle der Kantone nach der Markteinführung mitgestalten
- Revisionen des Chemikalienrechts mitgestalten
- Verbände, Sozialpartner und Behörden sensibilisieren und informieren
- Aktuelles Wissen zur Beurteilung der Chemikalien im nationalen und internationalen Rahmen weiterentwickeln

Themen

Chemikaliensicherheit | Chemikalienrecht | Gesundheitsschutz | Schutzmassnahmen | Pflanzenschutzmittel | Biozid-Produkte | Industriechemikalien | Stoffe | Zubereitungen | Chemikalien | Nanomaterialien | Biologische Sicherheit

Sichere Produkte auf dem schweizerischen Markt

Das Ressort «Produktesicherheit» (ABPS) regelt über die Produktesicherheitsgesetzgebung das gewerbliche und berufliche Inverkehrbringen der Produktgruppen Maschinen, Aufzüge, persönliche Schutzausrüstungen, Gas- und Druckgeräte und erleichtert damit den freien Warenverkehr. Zudem ist es für alle Produkte zuständig, für die keine Spezialerlasse bestehen und die somit direkt unter das PrSG fallen (sogenannte «übrige Produkte»). Das Ressort führt die Oberaufsicht über die Marktüberwachungsbehörden, ist verantwortlich für die Gesetzgebung und beobachtet die europäischen Entwicklungen im Bereich der Produktesicherheit.

Schwerpunkte

- Marktüberwachungsbehörden für einen einheitlichen Vollzug koordinieren
- Rechtliche Auskünfte an Inverkehrbringer und Dritte erteilen
- Gesetzgebung an die neusten nationalen und europäischen Entwicklungen anpassen
- Schweizerische Interessen in Europa-Arbeitsgruppen und technische Normengremien einbringen
- Konformitätsbewertungsstellen bezeichnen

Themen

Produktesicherheit | Inverkehrbringen | freier Warenverkehr | Konformitätsbewertungen | EU | Maschinen | Persönliche Schutzausrüstungen | Gasgeräte | Aufzüge | Druckbehälter/-geräte | Technische Normen